



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 14.12.2012**

**betreffend Begleitkreis der Lärmwirkungsstudie NORAH der  
Gemeinnützigen Umwelthaus GmbH - Umwelt- und  
Nachbarschaftshaus (UNH)**

**und**

## **Antwort**

**des Chefs der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Vor dem Vergabeverfahren zur Lärmwirkungsstudie NORAH (Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health) wurde am 26.06.2010 der "Begleitkreis Lärmwirkungsstudie" einberufen. Der Begleitkreis soll sicherstellen, dass die Interessen der Luftverkehrsseite, Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen in der Studie Berücksichtigung finden.

### **Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:**

Bei der Lärmwirkungsstudie NORAH handelt es sich um einen breit getragenen Wunsch der Region. Die Vorgeschichte reicht in das Jahr 2010 zurück. Angesichts jüngerer Studien an anderen Flughäfen zu einer vermeintlichen kausalen Nachweisbarkeit von Fluglärm als Ursache u.a. für Herz-Kreislaufkrankungen wurde Anfang des Jahres 2010 in der Region verbreitet der Wunsch nach einer vertiefenden Untersuchung in der Region des Flughafens Frankfurt und der Schließung von Forschungslücken im Bereich der gesundheitsbezogenen Wirkungen von Verkehrslärm laut. Der Hessische Landtag hat dazu am 23. und 24. September 2010 eine Anhörung durchgeführt. Daraus entstand das gemeinsame Verständnis einer von den Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN getragenen breiten Mehrheit des Hessischen Landtages, die Durchführung einer solchen Studie zu ermöglichen und zu unterstützen.

Großer Wert wurde dabei auf eine neutrale Trägerschaft der Lärmwirkungsstudie gelegt. Auftraggeber für die Lärmwirkungsstudie NORAH ist daher wie bekannt die Gemeinnützige Umwelthaus GmbH/Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) des Forums Flughafen und Region. Das UNH wird im Wege einer institutionellen Förderung durch die Hessische Staatskanzlei finanziert. Auf das Studiendesign und auf die Durchführung der Studie nimmt die Hessische Landesregierung keinerlei Einfluss. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher die Stellungnahme des UNH zu den einzelnen Fragekomplexen eingeholt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage gestützt auf die Angaben des Umwelt- und Nachbarschaftshauses wie folgt:

Frage 1. Wer sind die Mitglieder des "Begleitkreises Lärmwirkungsstudie"?

Dem Begleitkreis gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

### **Für die Luftfahrtseite:**

- ein Vertreter der Fraport AG,
- ein Vertreter der Köln-Bonn Airport AG,
- ein Vertreter der Lufthansa AG.

**Für die kommunale Seite:**

- eine Vertreterin der Stadt Frankfurt,
- ein Vertreter der Stadt Raunheim,
- eine Vertreterin der ZRM Zukunft Rhein-Main.

**Vertreter des Bundes:**

- ein Vertreter des Umweltbundesamtes.

**Verbandsvertreter:**

- ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft d. Verkehrsflughäfen (ADV),
- ein Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm.

**Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:**

- ein Stellvertreter des Flughafenvertreters,
- eine Stellvertreterin der Vertreterin der Stadt Frankfurt,
- ein Vertreter der Hessischen Staatskanzlei,
- ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- ein Vertreter des Auftraggebers Umwelt- und Nachbarschaftshaus,
- zwei Vertreterinnen der Wissenschaftlichen Beratung des Auftraggebers (Öko-Institut).

Frage 2. Wer beruft die einzelnen Mitglieder in den Begleitkreis?

Die einzelnen Mitglieder des Begleitkreises wurden von den unterschiedlichen Gruppierungen im paritätisch zusammengesetzten Koordinierungsrat des Forums Flughafen und Region (FFR) namentlich vorgeschlagen. Die Berufung erfolgte durch einstimmigen Beschluss des Koordinierungsrates des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 21.05.2010. Neuberufungen erfolgen im Bedarfsfall ebenfalls durch den Koordinierungsrat des FFR. Die Zusammensetzung des Begleitkreises (siehe Antwort zu Frage 1 spiegelt somit das Prinzip der Parität, das dem gesamten FFR zugrunde liegt.

Frage 3. Wie ist die Zusammensetzung des Begleitkreises hinsichtlich der einzelnen vertretenen Institutionen (z.B. Fraport AG, Kommunen, Ministerien etc.) geregelt?

Die Zusammensetzung des Begleitkreises ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

Frage 4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder bzw. der Firmen, Institutionen oder Gebietskörperschaften der sie angehören sollen?

Die Auswahl der Institutionen erfolgte nach dem oben genannten Prinzip der paritätischen Zusammensetzung gemäß einvernehmlicher Festlegung im Koordinierungsrat des FFR.

Frage 5. Werden die Mitglieder von den einzelnen Institutionen, denen sie angehören (z.B. Fraport AG, HMWVL, Stadt Frankfurt am Main) vorgeschlagen bzw. benannt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6. Ist das Verfahren der Berufung der Mitglieder schriftlich festgehalten (z.B. Satzung, Geschäftsordnung)?

Nein.

Frage 7. Falls 6. zutrifft: Wo kann die schriftliche Niederlegung des Berufungsverfahrens eingesehen werden?

Trifft nicht zu.

Frage 8. Ist eine Vertretung von Mitgliedern in den Sitzungen vorgesehen?

Frage 9. Falls 8. zutrifft: Wie ist die Vertretung konkret geregelt?

Frage 8 und Frage 9 werden wegen des Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Eine Vertretung ist prinzipiell nicht vorgesehen. Lediglich für die stimmberechtigten Vertreter des Flughafens und der Stadt Frankfurt am Main ist, da diese gemeinsam mit dem UNH und der Wissenschaftlichen Beratung den Steuerungskreis zur bedarfsweisen Abstimmung organisatorischer Rah-

menbedingungen bilden, eine namentlich benannte Stellvertretung zugelassen. Dieses Verfahren wurde durch den Koordinierungsrat des FFR beschlossen.

Frage 10. Ist der Status aller Mitglieder des Begleitkreises Lärmwirkungsstudie gleich?

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, gibt es im Begleitkreis Lärmwirkungsstudie stimmberechtigte Mitglieder und Mitglieder ohne Stimmrecht. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes sowie der Wissenschaftlichen Begleitung (Öko-Institut) und des Auftraggebers UNH sind nicht stimmberechtigt.

Wiesbaden, 29 . Januar 2013

**Axel Wintermeyer**